

Vorlagen-Nr.: BV/0855/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 06.02.15
Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Verwaltungsausschuss	10.02.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2015	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Neubau der Tourist-Information / Bürgerbegegnungsstätte am Alten Markt;
Namensgebung**

Sachverhalt:

Der Neubau der Tourist-Information und Bürgerbegegnungsstätte am Alten Markt macht gute Fortschritte, sodass das Gebäude voraussichtlich im Monat März 2015 fertiggestellt sein wird und seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird seit einiger Zeit auch darüber diskutiert, wie das neue Gebäude künftig benannt werden soll.

Mit der Vorstandsvorsitzenden der Firma Ahlers AG wurde in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich vereinbart, dass seitens ihrer Firma und Familie nichts dagegen spricht, dem Neubau einen neuen Namen zu geben.

Da somit auch seitens der Familie Ahlers keinerlei Bedenken gegen einen Neubeginn bestehen, sollte die Anregung verschiedener Personengruppen, insbesondere auch aus dem Kreis der NutzerInnen, aufgegriffen werden, die während der letzten Monate für die Benennung des neuen Hauses eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschlagen haben.

Die Namensgebung für eine kommunale Einrichtung wird im Sinne des § 58 Abs. Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als eine originäre Aufgabe des Rates angesehen, bei der dieser sich die endgültige Beschlussfassung auf jeden Fall vorbehalten sollte.

Unabhängig davon hat der Rat jedoch die Möglichkeit, neben den Fachausschüssen auch die Bürgerinnen und Bürger bei seiner Meinungsbildung zu beteiligen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, hierfür kein formelles und kostenintensives Verfahren vorzusehen, sondern die Beteiligung der BürgerInnen im Rahmen eines Wettbewerbs zu vollziehen. Zu diesem Zweck sollte eine Frist eingeräumt werden, in der Vorschläge für die Namensgebung der neu gebauten Tourist-Information und Bürgerbegegnungsstätte unterbreitet werden können.

Das Einreichen der Vorschläge bei der Stadtverwaltung Jever sollte sowohl schriftlich als auch per E-Mail unter einer speziellen E-Mail-Adresse möglich sein. Vorschläge, die gewertet werden, könnten formlos erfolgen, sollten aber neben dem Namensvorschlag auch Name, Anschrift und Telefonnummer des Absenders sowie eine Begründung enthalten, weshalb der Name als geeignet für das Gebäude angesehen wird. Für die Wahl der Vorschläge sollte lediglich die Vorgabe festgelegt werden, dass das neue Gebäude weder nach einer lebenden noch einer verstorbenen Person benannt werden soll.

Der Aufruf zur Teilnahme an einem solchen Wettbewerb müsste über eine gezielte Pressemitteilung und eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Jever erfolgen.

Die eingereichten Vorschläge würden von der Verwaltung gesammelt und nach Ablauf der Frist dem Verwaltungsausschuss als Jury zur Entscheidung vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss würde eine Auswahl der besten Vorschläge treffen und diese dem Rat der Stadt Jever mit einem Beschlussvorschlag zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

Als Anreiz für eine größere Beteiligung sollte die Person, die den Namensvorschlag unterbreitet hat, der letztlich die Zustimmung des Rates findet, einen Einkaufsgutschein von Jever Aktiv e. V. über 100,00 Euro erhalten. Der 2. und 3. Vorschlag sollten mit zwei Zehnerkarten für das Freibad Jever oder alternativ mit einem kleinen Wahlabonnement der Preiskategorie 2 für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord im Theater Am Dannhalm honoriert werden. Bei mehreren gleichlautenden Vorschlägen müsste das Los entscheiden.

Für einen solchen Wettbewerb sollte ein zeitlicher Rahmen vorgesehen werden, der eine Teilnahmemöglichkeit während einer Zeit von circa drei Wochen beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever wird dem neu errichteten Gebäude am Alten Markt, in dem die Tourist-Information und die Bürgerbegegnungsstätte untergebracht sind, einen Namen geben.

Bei der Wahl des Namens wird die Benennung nach einer lebenden oder bereits verstorbenen Person ausdrücklich ausgeschlossen.

Zur Vorbereitung dieser Namensgebung wird ein Wettbewerb ausgelobt, in dem Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich mit einem Vorschlag an der Namensgebung zu beteiligen.

Die Frist für diesen Wettbewerb beginnt am 1. März und endet am 22. März 2015. Vorschläge für die Namensgebung können schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Jever eingereicht werden. Schriftlich eingereichte Vorschläge müssen auf dem Umschlag einen deutlichen Hinweis „Wettbewerb Namensgebung“ aufweisen.

Vorschläge, die bei dem Wettbewerb berücksichtigt werden sollen, können formlos eingereicht werden, müssen aber neben dem Namensvorschlag den Namen sowie die Anschrift und Telefonnummer des Absenders sowie eine nachvollziehbare Begründung enthalten, weshalb der Name als geeignet für das Gebäude angesehen wird.

Die eingereichten Vorschläge werden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Jever als Jury ausgewertet. Die Jury trifft eine Auswahl der besten Vorschläge und unterbreitet dem Rat der Stadt Jever einen Entscheidungsvorschlag.

Die Person, die den Namen vorgeschlagen hat, für den der Rat sich schließlich entscheidet, erhält einen Einkaufsgutschein von Jever Aktiv e. V. im Wert von 100,00 Euro. Die Vorschläge, die vom Rat an zweiter und dritter Stelle platziert werden, werden mit zwei Zehnerkarten für das Freibad Jever oder alternativ mit einem kleinen Wahlabonnement der Preiskategorie 2 für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord in Jever honoriert. Bei mehreren gleichlautenden Vorschlägen entscheidet das Los, welche/r TeilnehmerIn den Gutschein erhält.

Der Rat der Stadt Jever wird in seiner Sitzung am 23. April 2015 über die Namensgebung beschließen und den / die GewinnerIn des Wettbewerbs festlegen.